

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 13.10.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 25.06.2014 um 14:34 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Brummer, Alois
Engelhard, Rudi
Röder, Thomas
Schnell, Richard
Schranner, Hans
Wolf, Hans

FW

Erl, Erich
Nerb, Herbert

SPD

Brunnhuber, Sabine
Herker, Thomas

GRÜNE

Walter, Annette

ÖDP

Ebner, Siegfried

AUL

Jung, Claudia

Verwaltung

Gänger, Anton
Leppmaier, Michael
Müller, Elke
Reisinger, Walter

Entschuldigt fehlen:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

entschuldigt

GRÜNE

Furtmayr, Angelika

entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan

entschuldigt

FDP

Moll, Wolfgang

entschuldigt

Stockmaier, Thomas

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung

1. Halbjahresbericht -2. Halbjahr 2013-
2. Abfallbericht 2013
3. Bürgerbefragung Abfallwirtschaft Beibehaltung des bisherigen Bringsystems mittels gelbem Sack oder Einführung eines Holsystems mittels gelber Tonne
4. Abschluss einer Verordnung über die Mithilfe beim Vollzug der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit allen Städten/Märkten und Gemeinden des Landkreises
5. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Halbjahresbericht -2. Halbjahr 2013-

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 19 EBV und §7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die Wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden.

Die Daten und Zahlen aus dieser Berichtserfassung für das 2. Halbjahr 2013 basieren auf dem Abschluss für den Monat Dezember 2013.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss Abfallwirtschaft hat den Halbjahresbericht – 2. Halbjahr 2013 zur Kenntnis genommen.

Top 2 Abfallbericht 2013

Sachverhalt/Begründung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm erstellt zu Beginn des Folgejahres einen Abfallbericht über das abgelaufene Jahr, der dieser Informationsvorlage als Anlage beiliegt.

In diesem Bericht werden insbesondere die Sammelmengen der einzelnen Abfallarten aufgeführt und graphisch dargestellt.

Des Weiteren wird die Entwicklung zu den Vorjahren aufgezeigt.

Abschließend wird auf die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts unter Beachtung der Gebührenstabilität, einer höheren Wirtschaftlichkeit durch Prozessoptimierung und Produktivitätssteigerung und der Optimierung der Kundenorientierung eingegangen.

Der Werkausschuss Abfallwirtschaft hat den Abfallbericht 2013 zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss Abfallwirtschaft hat den Abfallbericht 2013 zur Kenntnis genommen.

Top 3 Bürgerbefragung Abfallwirtschaft Beibehaltung des bisherigen Bringsystems mittels gelbem Sack oder Einführung eines Holsystems mittels gelber Tonne

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 14.04.2014 wurde am 25.05.2014 zusammen mit der Europawahl die Bürgerbefragung gelber Sack/gelbe Tonne durchgeführt.

Insgesamt haben sich 39.146 Bürger beteiligt (43,07 %).

Davon haben sich 27.590 Bürger für die Beibehaltung des bisherigen Bringsystems des gelben Sacks entschieden und 11.323 Bürger für die Einführung der gelben Tonne im Holsystem.

233 Abstimmungszettel waren ungültig (beide Vorschläge angekreuzt, leer, durchgestrichen oder mit einer 3. Alternative ergänzt).

Das Ergebnis zeigt, dass das bisherige Bringsystem des Landkreises gut angenommen wird und die Mehrheit der Bürger dieses System beibehalten möchte.

Ergänzend weist der AWP daraufhin, dass ein Gutachten aus dem Jahr 2009 des bifa Umweltinstituts beim Zweckverband für Abfallwirtschaft in Kempten im Jahr 2010 dazu führte ein Bringsystem des gelben Sackes einzuführen, da dies ökoeffizienter ist, als ein Holsystem der gelben Tonnen. Dies wurde damit begründet, dass viele Wertstofffahrten mit anderen Erledigungen zusammengelegt werden und eine Fahrt zum Wertstoffhof für andere Fraktionen sowieso erfolgen muss.

Eine Stichprobenartige Sichtung aus dem Jahr 2012 bestätigte diese Annahme auch im Landkreis Pfaffenhofen. 13 % der Anlieferer brachten nur gelbe Säcke. Ob dies mit anderen Fahrten zusammengelegt wurde, wurde nicht überprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag.

1. Der Kreistag nimmt den Vortrag zur Kenntnis.
2. Aufgrund des Ergebnisses der Bürgerbefragung sieht der Kreistag derzeit keine Veranlassung das bisherige System zur Erfassung von Leichtverpackungen im Landkreis Pfaffenhofen zu ändern.

Top 4 Abschluss einer Verordnung über die Mithilfe beim Vollzug der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit allen Städten/Märkten und Gemeinden des Landkreises

Zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP) und den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde eine Vereinbarung über die Mithilfe beim Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Gebührensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm geschlossen. Zuletzt geändert mit Wirkung zum 01.01.2007.

Folgende Leistungen wurden auf die Städte, Märkte und Gemeinden übertragen:

1. Entgegennahme und Weiterleitung von schriftlichen An-, Um- und Abmeldungen
2. Verkauf von Restabfallsäcken; Ausgabe von Windelsäcken

Mit Inbetriebnahme der Außenstelle des Landratsamtes in Vohburg wurde die Vereinbarung mit der Stadt Vohburg gekündigt, da die vorgenannten Leistungen über die Außenstelle erbracht werden.

Durch Prüfungsteilbericht Nr. 41/2013 hat das Kreisrechnungsprüfungsamt festgestellt, dass gemäß Art 5 Abs. 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG) die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung durch eine Rechtsverordnung zu erfolgen hat. Ein entsprechendes Erlassverfahren ist nachzuholen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung des AWP ist der Kreistag hierfür zuständig.

In der Sitzung am 26.03.2014 hat der Werkausschuss beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Leistungen auf die Städte, Märkte und Gemeinden durch Rechtsverordnung zu übertragen.

1. Entgegennahme und Weiterleitung von schriftlichen An-, Um- und Abmeldungen an dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP),
2. Verkauf von zugelassenen Restabfallsäcken und monatliche Abrechnung mit dem AWP sowie Bestandsführung,
3. Ausgabe von Windelsäcken nach vorheriger Prüfung der Voraussetzungen und Nachweisung mit Bestandsführung gegenüber dem AWP.

Für die Erbringung der Leistungen erhalten die Städte, Märkte und Gemeinden eine Entgelt-pauschale in Höhe von 0,25 € je Einwohner /a.

Die AWP-Werkleitung wurde beauftragt, einen Verordnungsentwurf zu erstellen und zur Beschlussfassung dem Werkausschuss vorzulegen.

Nach Zustimmung des Verordnungsentwurfes durch den Werkausschuss erfolgt eine Übersendung an alle in der Verordnung aufgeführten Städte, Märkte und Gemeinden mit der Bitte um Kenntnisnahme, Behandlung und Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeindeparlamenten und Übersendung einer beglaubigten Ausfertigung des Beschlusses.

Nachdem Art. 5 Abs. 1 Satz 1 BayAbfG bei Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung die Zustimmung der Gemeinden zwingend vorschreibt, kann eine Beschlussfassung durch den Kreistag erst nach Vorlage der Entscheidungen durch die Gemeindeparlamente erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Auf der Grundlage des Artikels 5 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) vom 09. August 1996, zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.07.2013, GVBl 2013, S. 461, erlässt der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Zustimmung aller kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden folgende Verordnung:

§ 1

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm überträgt den Städten Geisenfeld und Pfaffenhofen a.d.Ilm, den Märkten Hohenwart, Manching, Reichertshofen und Wolnzach sowie den Gemeinden Baar-Ebenhausen, Ernsgaden, Gerolsbach, Hettenshausen, Ilmmünster, Jetzendorf, Münchsmünster, Pörnbach, Reichertshausen, Rohrbach, Scheyern und Schweitenkirchen nachfolgend aufgeführte Leistungen:

1. Entgegennahme und Weiterleitung von schriftlichen An-, Um- und Abmeldungen an dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP),
2. Verkauf von zugelassenen Restabfallsäcken und monatliche Abrechnung mit dem AWP sowie Bestandsführung,
3. Ausgabe von Windsäcken nach vorheriger Prüfung der Voraussetzungen und Nachweisung mit Bestandsführung gegenüber dem AWP.

§ 2

Die Vergütung für die Leistungen nach § 1 beträgt 0,25 € pro Einwohner und Jahr. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres gem. Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

Die Vergütung wird jährlich zum 01.07. fällig und durch den AWP ohne weitere Anforderungsschreiben erstattet.

§ 3

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisher mit den Städten, Märkten und Gemeinden geschlossene Vereinbarung außer Kraft.

Pfaffenhofen an der Ilm, den

Martin Wolf
Landrat

Top 5 Bekanntgaben, Anfragen

Die Sitzung endet um 16:05 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Elke Müller, Werkleiterin

Anton Gänger, Protokollführer